

Amtliche Mitteilungen

Datum 12. Februar 2016

Nr. 14/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)
der Fachbereiche Maschinenbau
sowie
Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik
und Wirtschaftsrecht**

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Februar 2016

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)
der Fachbereiche Maschinenbau
sowie
Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik
und Wirtschaftsrecht**

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Februar 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der Fachbereiche Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (Amtliche Mitteilung 15/2011) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt gefasst:

„Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät sowie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen“.

2. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Studierende müssen mindestens 15 Wochen Industriepraktikum nachweisen. Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit. Das Praktikum setzt sich zusammen aus

- a) einem mindestens 8-wöchigen Grundpraktikum, welches vor Aufnahme des Studiums abzuleisten ist und bis zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen sein muss. Details sind § 2 der Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Das gesamte Grundpraktikum ist nicht Bestandteil des Studiums und wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- b) einem mindestens 7-wöchigen Fachpraktikum während des Studiums.

Einzelheiten regelt die Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen in der jeweils gültigen Fassung.“

Artikel 2

Geltungsbereich

Die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) der Fachbereiche Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen gilt ausschließlich für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig im genannten Studiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 7. November 2012.

Siegen, den 10. Februar 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)